

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

7.1.1 Landschaftliches Leitbild

(Stand 01.07.2010)

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, die unterschiedlichen Naturräume und Teillandschaften der Industrieregion unter Wahrung der Belange der bäuerlichen Landwirtschaft langfristig so zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln, dass
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und verbessert wird
 - die natürlichen Landschaftsfaktoren Luft, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Funktion und in ihrem Zusammenwirken bewahrt bleiben
 - die ökologische Ausgleichsfunktion gestärkt wird
 - die typischen Landschaftsbilder erhalten werden
 - die Erholungseignung möglichst erhalten oder verbessert wird.
- (Z) Die charakteristische Mischung von intensiv genutzten und ökologisch ausgleichend wirkenden Landschaftsteilen soll insbesondere in der Frankenalb, im Albvorland, im Steigerwald und im Spalter Hügelland erhalten werden.

7.1.2 Naturbezogene Erholung

(Stand 01.07.2010)

- 7.1.2.1** Es ist von besonderer Bedeutung, der natürlichen Erholungseignung der nur wenig oder gering belasteten Teilräume der freien Landschaft insbesondere bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen verstärkt Rechnung zu tragen.
- (G) Es ist anzustreben, dass Planungen und Maßnahmen für die Erholung die ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume der Region verstärkt berücksichtigen.
- 7.1.2.2** Erholungseinrichtungen von regionaler Bedeutung sollen in Abstimmung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorwiegend den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Erholung zugeordnet werden.
- (Z)
- 7.1.2.3** Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen insbesondere erhalten und gestaltet werden
- (Z)
- die Naturparke Altmühltal, Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst und Steigerwald
 - die Landschaftsschutzgebiete
 - die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete
 - die Erholungsschwerpunkte
- 7.1.2.4** Die Erholungsfunktion der Gewässer in der Region soll erhalten, verbessert und, soweit erforderlich, nach Möglichkeit wieder hergestellt werden.
- (Z)
- 7.1.2.5** Die Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, soll erhalten und gesteigert werden.
- (Z)
- 7.1.2.6** Es ist von besonderer Bedeutung, die Erholungsfunktion der Talräume und Höhenrücken im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie des Albtraufs insbesondere im Zuge der Bauleitplanung und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in verstärktem Maße zu beachten.
- (G)

7.1.2.7 In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten
(G) Regionen abgestimmtes Rad- und Wanderwegenetz von regionaler und überregionaler Bedeutung anzustreben.

7.1.2.8 Naturparke

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, in den innerhalb der Region gelegenen Teilen der Naturparke den Erfordernissen der Erholung in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Den Ausbau von aufwändigen Erholungseinrichtungen gilt es auf geeignete Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion zu konzentrieren.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Altmühltal

- die landschaftliche Vielfalt als bedeutende Grundlage für die Erholung gesichert und erhalten bleibt
- insbesondere durch landschaftspflegerische Maßnahmen die Erholungsqualität gestärkt oder verbessert wird
- Erholungsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert werden
- ein Radwander- und Wanderwegenetz aufgebaut und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
- Feriensiedlungen, Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze, die überwiegend und auf Dauer einem wechselnden Personenkreis zur Erholung dienen, an geeigneten Orten errichtet werden.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst

- insbesondere der Albtrauf und die Juratalhänge vor nachteiligen Erschließungsmaßnahmen bewahrt werden
- Landschaftsteile mit geringer oder nicht vorhandener Verkehrsbelastung von Immissionen möglichst freigehalten werden
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird
- die Möglichkeiten für den Klettersport im Rahmen einer abgestimmten Kletterkonzeption gesichert werden.

(G) Es ist anzustreben, dass im Naturpark Steigerwald

- große Freiräume für die naturnahe Erholung zur Verfügung stehen
- das Angebot an Erholungseinrichtungen gestärkt und in geeigneten Orten weiterentwickelt wird
- das Radwander- und Wanderwegenetz weiter ausgebaut, verbessert und mit dem der Nachbarregionen verbunden wird.

7.1.2.9 Erholungsschwerpunkte

(Z) Als Erholungsschwerpunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung sollen gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden:

- Brombachsee
- Rothsee
- Dechsendorfer Weiher
- Happurger Seen
- Großer Birkensee

7.1.3 Sicherung der Landschaft

7.1.3.1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

(Stand 16.08.2018)

(G) Folgende Gebiete werden als Vorbehaltsgebiete zur Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile (landschaftliche Vorbehaltsgebiete) ausgewiesen:

LB 1 Ausläufer des Steigerwaldes

LB 2 Aischtal und Weihergebiet des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken

LB 3 Talräume im Mittelfränkischen Becken

LB 4 Waldgebiete und Höhenzüge im Mittelfränkischen Becken

LB 5 Wälder, Höhenzüge und Täler im Vorland der Nördlichen Frankenalb

LB 6 Mittlere Frankenalb und Altdorfer Albvorland

Ihre Lage bestimmt sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

7.1.3.2 Regionale Grünzüge

(Stand 16.08.2018)

(Z) Die nachfolgend genannten Gebiete werden als regionale Grünzüge festgelegt. Ihnen wird jeweils mindestens eine der drei Funktionen – Erholungsvorsorge (E), Verbesserung des Bioklimas (K), Gliederung der Siedlungsräume (S) – zugewiesen:

RG 1 Rednitz-/ Regnitztal mit Tal der Gründlach, Michelbachtal, Asbachtal, Tal der Fränkischen Rezat (E, K, S)

RG 2 Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach-, Sittenbach-, Hammerbach- und Högenbachtal (E, K, S)

RG 3 Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach (K, S)

RG 4 Schwabachtal (zur Regnitz) (E, K, S)

RG 5 Aurachtal (zur Regnitz) (K, S)

RG 6 Zenntal (E, K, S)

RG 7 Farnbachtal (K, S)

RG 8 Bibertal (E, K)

RG 9 Grundbachtal (K, S)

RG 10 Zwieselbachtal (K, S)

RG 11 Schwabachtal (zur Rednitz) (E, K, S)

RG 12 Aurachtal (zur Rednitz) (E, K)

RG 13 Tal der Roth (E, K)

RG 14 Schwarzachtal (zur Rednitz) (E, K, S)

RG 15 Aischtal (E, K, S)

In den regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

Lage und Abgrenzung der genannten regionalen Grünzüge bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.3.3 Trenngrün

(Stand 16.08.2018)

- (Z) Das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungseinheiten sowie die Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen sind durch die Erhaltung und Sicherung der dazwischen liegenden Freiflächen zu vermeiden.

Hierzu werden folgende Freiflächen zwischen Siedlungseinheiten als Trenngrün ausgewiesen:

Landkreis Erlangen Höchststadt:

- TG 1 Wachenroth
- TG 2 Höchststadt a. d. Aisch / Gremsdorf
- TG 3 Gremsdorf
- TG 4 Adelsdorf
- TG 5 Röttenbach
- TG 6 Baiersdorf
- TG 7 Baiersdorf
- TG 8 Bubenreuth / Erlangen
- TG 9 Marloffstein / Spardorf
- TG 10 Spardorf
- TG 11 Spardorf / Uttenreuth
- TG 12 Uttenreuth
- TG 13 Eckental
- TG 14 Eckental
- TG 15 Kalchreuth
- TG 16 Kalchreuth
- TG 17 Herzogenaurach

Landkreis Fürth

- TG 18 Obermichelbach
- TG 19 Veitsbronn
- TG 20 Langenzenn

TG 21 Langenzenn
TG 22 Cadolzburg
TG 23 Zirndorf
TG 24 Oberasbach
TG 25 Oberasbach
TG 26 Stein

Landkreis Nürnberger Land:

TG 27 Simmelsdorf
TG 28 Simmelsdorf
TG 29 Simmelsdorf
TG 30 Reichenschwand
TG 31 Rückersdorf / Lauf a. d. Pegnitz
TG 32 Lauf a. d. Pegnitz
TG 33 Hersbruck
TG 34 Leinburg / Röthenbach a. d. Pegnitz
TG 35 Leinburg
TG 36 Leinburg
TG 37 Altdorf b. Nürnberg
TG 38 Altdorf b. Nürnberg
TG 39 Altdorf b. Nürnberg
TG 40 Schwarzenbruck
TG 41 Burgthann
TG 42 Burgthann

Landkreis Roth

TG 43 Wendelstein
TG 44 Wendelstein
TG 45 Schwanstetten
TG 46 Allersberg
TG 47 Roth
TG 48 Roth
TG 49 Hilpoltstein
TG 50 Hilpoltstein
TG 51 Spalt
TG 52 Röttenbach
TG 53 Heideck

Stadt Erlangen

TG 54 Erlangen
TG 55 Erlangen

Stadt Fürth

TG 56 Fürth
TG 57 Fürth
TG 58 Fürth

Stadt Nürnberg:

- TG 59 Nürnberg
- TG 60 Nürnberg
- TG 61 Nürnberg / Schwaig b. Nürnberg / gemeindefreies Gebiet
- TG 62 Nürnberg
- TG 63 Nürnberg
- TG 64 Nürnberg
- TG 65 Nürnberg

Auf den Trenngrünflächen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns gemäß Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird.

Lage und Abgrenzung der genannten Trenngrünflächen bestimmen sich nach Karte 3 „Landschaft und Erholung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

7.1.3.4 Regionale Biotopverbundachsen

(Stand 01.07.2010)

- (Z) Als regionale Biotopverbundachsen sollen entwickelt und langfristig gesichert werden:
- Aischtal
 - Zenntal
 - Biberttal
 - Regnitz-Rednitz-Rothtal
 - Pegnitztal
 - Steilanstieg der Frankenalb
 - Tal der Fränkischen Rezat
 - Tal der Schwäbischen Rezat
 - Tal der Schwarzach zur Altmühl
- Sie sollen mit den benachbarten Regionen vernetzt werden

7.1.3.5 Gebietsschutz

(Stand 01.07.2010)

- (Z) Das in der Region zur nachhaltigen Sicherung naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaften bestehende Netz von Schutzgebieten soll weiter entwickelt und gepflegt werden. Dabei sollen im Bereich der Regionsgrenzen die Schutzgebiete mit benachbarten Regionen vernetzt werden.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, durch ein abgestuftes Schutzgebietssystem Lebensräume naturraumtypischer und seltener Arten nachhaltig zu sichern.

Naturschutzgebiete

- (Z) Naturraumtypische und regional sowie überregional bedeutsame Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere bzw. Landschaftsteile sollen langfristig als Naturschutzgebiete gesichert werden.
- Dies sind insbesondere
- magere, offene Sandlebensräume und sandige Säume, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald

- lichte Flechten-Kiefer-Wälder, vor allem im Sebalder und Lorenzer Reichswald und im sog. südl. Reichswald
- Halbtrocken- und Magerrasen der Frankenalb, insbesondere im Bereich des Steilanstieges
- naturnahe Fließgewässer, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- Trockenwaldkomplexe der Kuppenalb
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe, vor allem im Aischgrund
- Quellbereiche und Quellbäche entlang des Steilanstieges der Frankenalb und des Pegnitztales
- Buchenwälder der Frankenalb
- Eichen-Hainbuchwälder, vor allem im Mittelfränkischen Becken
- edellaubholzgeprägte Schluchtwaldbestände an den Talflanken der Bachtäler der Frankenalb und im Spalter Hügelland

Landschaftsschutzgebiete

- (Z) Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Daneben sollen als Landschaftsschutzgebiete insbesondere Landschaftsteile gesichert werden,
- die zur Erhaltung und Entwicklung eines regionalen Biotopverbundes zwischen den Kernlebensräumen notwendig sind,
 - die der Entwicklung neuer großflächiger naturnaher Lebensräume dienen,
 - die als Erholungslandschaften und Landschaften mit außergewöhnlichem Erscheinungsbild besonders bedeutsam sind.
-
- Hierunter fallen insbesondere
- siedlungsfreie Talräume der Bäche und Flüsse, insbesondere Aischtal, Tal der reichen Ebrach, Zenn-, Bibert-, Farnbachtal
 - stadtnahe Wälder im Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
 - Bereiche des Weihergebietes des Aischgrundes im Mittelfränkischen Becken
 - Bereiche des Vorlandes der Frankenalb

Naturparke

- (G) Die vielfältigen, charakteristischen Landschaften in den bestehenden Naturparks Altmühltal, Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst und Steigerwald gilt es möglichst zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände

- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, zur Ergänzung der großräumigen Schutzgebietsflächen besonders wertvolle, kleinflächige Lebensräume von örtlicher und überörtlicher Bedeutung als Naturdenkmäler, Landschaftsbestandteile und Grünbestände zu sichern. Dies sind insbesondere:
- erdgeschichtliche Besonderheiten und Einzelschöpfungen der Natur, wie naturkundlich bedeutende Aufschlüsse oder besondere Felsbildungen (Geotope)
 - wertvolle Lebensräume, insbesondere Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte
 - kulturgeschichtlich wertvolle Landschaftsbereiche und -elemente, wie Hutanger

-
- gliedernde und belebende Grünstrukturen im Siedlungsbereich

Natura 2000

- (Z) Das Europäische Lebensraumnetz Natura 2000, bestehend aus Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) und Vogelschutzgebieten, soll erhalten und gepflegt werden.

In der Region sind dies insbesondere:

- die teilweise orchideenreichen Waldbestände unterschiedlicher Ausprägung einschließlich der Waldsäume und Trockenrasen auf den Knocks der Dolomittuppenalb
- die ausgedehnten Wälder des Sebalder, Lorenzer und südlichen Reichswaldes und den angrenzenden Wäldern (z.B. lichte Flechten-Kiefer-Wälder, alte Eichenbestände sowie grundwassernahe oder fluss- und bachbegleitende Sumpfwälder) mit der artenreichen Vogelwelt
- die Traufhänge und Bachtäler des Hersbrucker Jura und der Ostteil des Traufs der südlichen Frankenalb mit den Halbtrocken- und Magerrasen, Kalktuffquellen und naturnahen Buchenwäldern
- Fließgewässer im Mittelfränkischen Becken mit Vorkommen der Grünen Keiljungfer
- Nass-, Feuchtwiesen- sowie Auwald- und naturnahe Teichkomplexe im Aischgrund und in der Gretelmark
- Rhätsandsteinschluchten im Altdorfer Land

7.1.4 Pflege und Entwicklung der Landschaft

(Stand 01.07.2010)

7.1.4.1 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen im Siedlungsbereich

- (G) Es ist anzustreben, Ortsränder sowie Industrie- und Gewerbegebiete, insbesondere in den Naturparks und in den Fremdenverkehrsgebieten, so zu gestalten, dass sie das Landschafts- und Ortsbild nicht beeinträchtigen.
- (G) In innerörtlichen und ortsnahen Bereichen, insbesondere der zentralen Orte, ist die Erhaltung und Erweiterung vorhandener Grün- und sonstiger Freiflächen - einschließlich wertvoller Baumbestände - sowie die Entwicklung neuer Grünflächen unter Berücksichtigung natürlicher Landschaftsstrukturen anzustreben.

7.1.4.2 Gestaltungs-, Pflege- und Sanierungsmaßnahmen in der freien Landschaft

- (Z) In den durch intensive Landnutzung geprägten Teilen der Region sollen zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Landschaftsbildes netzartig ökologische Zellen, vor allem Hecken, Feldgehölze, Feuchtbiotope und Laubholzinseln geschaffen werden.
- (Z) Die Fließgewässer der Region sollen mit ihren Talräumen naturnah erhalten bzw. entwickelt werden.
- (G) Im Flusssystem von Rednitz/Regnitz und Pegnitz sind insbesondere innerhalb des Stadt- und Umlandbereiches im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen naturnahe Ökosysteme in den Gewässern und deren Uferbereichen anzustreben. Dabei gilt es gleichzeitig den hohen Erholungswert der Gewässerränder zu erhalten und nach Möglichkeit wieder herzustellen.
- (G) Die Erhaltung des Grünlandanteils und des Kleinreliefs im engeren Überschwemmungsbereich der Bäche und Flüsse ist von besonderer Bedeutung. Auwälder und Auwaldreste gilt es zu erhalten und möglichst zu erweitern sowie, wo notwendig und von den Standortvoraussetzungen möglich, ihre Rückführung in einen naturnahen Zustand zu unterstützen.
- (G) Es ist anzustreben, dass Feuchtgebiete in allen Teilen der Region erhalten und, wenn möglich neu geschaffen werden. Eine weitere Trockenlegung sowie der Umbruch von Grünland in den Talauen gilt es zu vermeiden und dadurch eine möglichst extensive Dauergrünlandnutzung zu gewährleisten.
- (G) In den durch kleinräumige und vielfältige Nutzungen geprägten Landschaften und Landschaftsteilen der Region ist die anteilmäßige Erhaltung der derzeitigen Feld-Wald-Verteilung und eines vielfältigen Nutzungsmosaiks der Kulturlandschaft anzustreben.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die ökologisch verarmten Nadelwaldbestände, insbesondere im Mittelfränkischen Becken und im Steigerwald durch Hebung des Laubwaldanteiles wieder in naturnahe und damit ökologisch reichhaltigere Wälder übergeführt werden.

- (G) Insbesondere im Westen des Mittelfränkischen Beckens, im Vorland der Frankenalb und im Bereich der lehmüberdeckten südlichen Frankenalb ist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine Hebung der ökologischen Vielfalt anzustreben.
- (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Magerrasen und sonstigen Trockenstandorte in der Region durch geeignete Nutzungen oder Pflegemaßnahmen als Lebensraum seltener Arten und Lebensgemeinschaften erhalten und entwickelt werden.

7.2 Wasserwirtschaft

(Stand 01.07.2006)

7.2.1 Schutz des Wassers

7.2.1.1 Grundwasser

Grundwasser in der Region, das sich in einem qualitativ und quantitativ guten Zustand befindet, soll dauerhaft gesichert und nachhaltig genutzt werden. Dies gilt insbesondere für das Grundwasser im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen.

Die derzeit genutzten Grundwasservorkommen, von denen die bedeutsamsten in den Talräumen der großen Flüsse Regnitz, Rednitz und Pegnitz, im Bereich südlich Leinburg (Ursprung) und im Dreieck Feucht - Allersberg - Roth, sowie in den Talräumen von Schwarzach, Fränkischer Rezat, im Bibert- und Farnbachgrund liegen, sollen in ihrem Bestand langfristig gesichert werden.

Das oberflächennahe Grundwasser, bei dem der qualitativ gute Zustand noch nicht erreicht ist, insbesondere in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems, soll saniert werden.

Grundwasserbelastungen aus diffusen Quellen soll entgegengewirkt werden. In Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft soll insbesondere die Nutzung der Grundwässer in den quartären Talsedimenten des Rednitz-Regnitz-Fluss-Systems zur Trinkwasserversorgung sichergestellt bzw. wiederhergestellt werden. Verunreinigungen des Karstwasserkörpers der Frankenalb sollen durch standortangepasste Nutzungen vermieden werden.

In den Rohstoffabbaugebieten der Region ist auf einen besonderen Schutz des Grundwassers hinzuwirken.

Zur Sicherung bestehender ortsnaher Wasserversorgungen in der Region soll der Schutz örtlich begrenzter Trinkwasservorkommen, insbesondere im ländlichen Raum der Frankenalb, im östlichen Landkreis Nürnberger Land und im südlichen Landkreis Roth, verbessert werden.

Das Tiefengrundwasser der Thermal- und Mineralwasservorkommen in Fürth und Hersbruck soll nach wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltig bewirtschaftet werden.

7.2.1.2 Oberirdische Gewässer

Die oberirdischen Gewässer der Region, die sich durch einen guten ökologischen und chemischen Zustand bereits auszeichnen, sollen gesichert werden. Dabei sollen insbesondere die noch weitgehend unbelasteten oberirdischen Gewässer der Frankenalb und des Vorlandes der Frankenalb in ihrem Zustand erhalten und gesichert werden.

Die teilweise erhöhte Belastung der Rednitz, Pegnitz und Regnitz soll so vermindert werden, dass der ökologisch gute Zustand der Gewässer erreicht wird. In der Fränkischen Rezat, der mittleren Aisch und dem Main-Donau-Kanal sollen die polytrophen Verhältnisse soweit möglich verbessert werden.

Insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen sollen die Flussabschnitte von Rednitz, Regnitz und Pegnitz so weit wie möglich renaturiert und die Freizeitnutzung ermöglicht werden.

An den Gewässern II. und III. Ordnung soll die Entwicklung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerläufe und Talräume angestrebt werden. In der gesamten Region soll auf die Durchgängigkeit der Fließgewässer hingewirkt werden.

Im Einzugsgebiet des Rothsees und des Brombachsees soll darauf hingewirkt werden, dass sich die landwirtschaftliche Nutzung verstärkt an wasserwirtschaftlichen Belangen orientiert und die Gewässergüte verbessert wird.

7.2.2 Wasserhaushalt

7.2.2.1 Die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet soll im Hinblick auf die vielfältigen Nutzungsansprüche in der Region optimiert werden. Dabei sollen die wasserwirtschaftlichen Ziele Vorrang genießen.

7.2.2.2 In den regional bedeutsamen Fließgewässern, insbesondere in den Gewässern I. und II. Ordnung, soll eine Verringerung der Abflussextrême angestrebt werden. Verloren gegangene Retentionsräume sollen aktiviert werden. In den Bereichen der Gewässer III. Ordnung sollen vorrangig Standorte für Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung der natürlichen Rückhaltung von Hochwasser und Hochwasserrückhaltebecken freigehalten werden.

7.2.2.3 Auf die Erhaltung der Versickerungsfähigkeit von Flächen soll insbesondere im Rahmen der Wohnsiedlungstätigkeit, der gewerblichen Entwicklung und für infrastrukturelle Einrichtungen hingewirkt werden.

In den Teilbereichen der Region, die einen hohen Versiegelungsgrad aufweisen, insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll auf eine verbesserte Versickerungsfähigkeit der Flächen hingewirkt werden.

7.2.2.4 Wasserentnahmen zu Beregnungszwecken und für die Bewässerung im Erwerbsgartenbau insbesondere in den Mittelbereichen Roth und Schwabach sollen zur Schonung der Grundwasserreserven aus den Oberflächengewässern erfolgen.

Im Knoblauchsland soll die Beileitung von Uferfiltrat aus dem Rednitztal für die Bewässerung gesichert werden. Dabei soll eine flächenhafte Grundwassersanierung angestrebt werden.

7.2.2.5 Der Teichbau in der Region soll sich auf Bereiche konzentrieren, in denen genügend Wasser zur Speisung zur Verfügung steht. An den Oberläufen der kleinen Gewässer und insbesondere in den Quellbereichen sollen Teiche nur noch dort errichtet werden, wo wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange nicht entgegenstehen.

7.2.3 Wasserversorgung

7.2.3.1 Die Versorgung mit Wasser in Trinkwasserqualität soll betriebs- und zukunftssicher möglichst aus zentralen Anlagen erfolgen. Auf eine Verbesserung soll insbesondere in den Landkreisen Nürnberger Land und Roth hingewirkt werden.

7.2.3.2 Aufgrund der Wassermangelsituation der Region soll die Grundwasserentnahme in verstärktem Maße auf eine nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtet werden. Insbesondere die Grundwassererschließungen im Raum Allersberg und im Raum Wassermungenau sind auf eine nachhaltige Nutzung auszurichten.

7.2.3.3 In den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Nürnberger Land und Roth soll die Trinkwasserversorgung auch weiterhin vorrangig durch lokale Grundwassererschließungen gesichert werden.

Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung insbesondere im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen soll der bestehende Ausgleich und Verbund im mittelfränkischen Raum erhalten und auf Dauer gesichert werden. Die Beileitung aus dem Lechmündungsgebiet soll ebenfalls langfristig gesichert und im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt werden.

7.2.3.4 Die für die Trinkwasserversorgung ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sollen weiterhin gesichert und in ihrem Bestand erhalten werden.

Folgende empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete werden als Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung) ausgewiesen:

- TR 1 Mailach - Aisch (Stadt Höchstadt a.d.Aisch, Markt Lonnerstadt)
- TR 2 Lonnerstadt - Aisch (Markt Lonnerstadt)
- TR 3 Adelsdorf - Aisch (Gemeinde Adelsdorf)
- TR 4 Baiersdorf - Regnitz (Stadt Baiersdorf)
- TR 5 Heroldsberg - Sebalder Reichswald (gemeindefreies Gebiet)
- TR 6 Buttendorf (Markt Roßtal)
- TR 7 Schwaighausen - Bibertgrund (Gemeinde Großhabersdorf)
- TR 8 Großschwarzenlohe - Holzäckler/Vogelherd (Markt Wendelstein, Markt Schwanstetten)
- TR 9 Allersberg - Harrbruck/Pyrbaumer Forst (Markt Allersberg)
- TR 10 Laffenauer Wald und angrenzende Gebiete (Gemeinde Georgensmünd, Stadt Heideck, Stadt Hilpoltstein, Stadt Roth)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung soll der Funktion öffentliche Wasserversorgung bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden.

7.2.4 Abwasserbeseitigung

- 7.2.4.1** In den Abwasserschwerpunkten des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/ Erlangen soll die Reinigungsleistung der Abwasseranlagen soweit möglich weiter gesteigert werden.
- 7.2.4.2** Zur Verbesserung der Gewässergüte soll insbesondere im Bereich der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und im gesamten Einzugsgebiet von Rednitz, Pegnitz und Regnitz der erforderliche Neu- und Ausbau sowie die Sanierung der Kanalnetze und Regenentlastungsanlagen sichergestellt werden.
- 7.2.4.3** Im ländlichen Raum soll zur Verbesserung der Gewässergüte der Gewässer III. Ordnung – insbesondere in der Frankenalb zum Schutz des Karstwasserkörpers - die Abwasserbeseitigung ausgebaut und verbessert werden.

7.2.5 Hochwasserschutz

- 7.2.5.1** Die Talräume der Region sollen als natürliche Retentionsräume erhalten werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Bodennutzung in diesen Bereichen auf den Hochwasserabfluss ausgerichtet wird.

Auf eine Erweiterung der Retentionsräume sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwäldern in Überflutungsbereichen soll hingewirkt werden.

- 7.2.5.2** Der Überflutung bebauter Gebiete und wichtiger Infrastrukturanlagen soll entgegen gewirkt werden

- 7.2.5.3** Folgende Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete werden als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und -rückhalt (Vorranggebiete für Hochwasserschutz) ausgewiesen:

- HS 1 Reiche Ebrach
- HS 2 Aisch
- HS 3 Regnitz
- HS 4 Seebach
- HS 5 Schwabach (zur Regnitz)
- HS 6 Aurach (zur Regnitz)
- HS 7 Gründlach
- HS 8 Zenn
- HS 9 Farnbach
- HS 10 Pegnitz
- HS 11 Hirschbach
- HS 12 Högenbach
- HS 13 Happurger Bach
- HS 14 Sittenbach
- HS 15 Hammerbach
- HS 16 Röthenbach
- HS 17 Rednitz
- HS 18 Bibert
- HS 19 Schwabach (zur Rednitz)
- HS 20 Hembach

- HS 21 Aurach (zur Rednitz)
- HS 22 Kleine Roth und Roth
- HS 23 Schwäbische Rezat
- HS 24 Thalach

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion vorbeugender Hochwasserschutz (Hochwasserabfluss und -rückhalt) nicht vereinbar sind.

- 7.2.5.4** Auch die Überschwemmungsbereiche der Gewässer III. Ordnung sollen von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

